

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Stärkung der Finanzkraft der Städte, Gemeinden und Landkreise durch eine vorgezogene Beteiligung an den Steuermehreinnahmen des Freistaates Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

**auf die sich aus den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2011 ergebenden Abrechnungsbeträgen gemäß Sächsischem Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) bereits im Jahr 2012 einen Abschlag in Höhe von 100 Mio. Euro zur Auszahlung zu bringen.**

### **Begründung:**

Am 01. Dezember 2011 gab der Sächsische Finanzminister Prof. Dr. Unland die Ergebnisse der November-Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen bekannt. Diese Schätzung ergab 1,5 Mrd. Euro Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen des Staatshaushaltes für die Jahre 2011 und 2012. Auch die Steuereinnahmen der Kommunen entwickeln sich positiv, allerdings weniger stark als beim Freistaat.

Durch die Regelungen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im Finanzausgleichsgesetz entstehen damit Abrechnungsbeträge im laufenden Doppelhaushalt von 442 Mio. Euro – davon 177 Mio. Euro im Jahr 2011. Ein Teil von 100 Mio. Euro dieses Abrechnungsbetrages soll bereits 2012 zur Auszahlung kommen.

Mit diesem Vorgehen werden die Kommunen frühzeitig an der positiven Steuereinnahmeentwicklung des Freistaates beteiligt und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben angemessen unterstützt. Gleichzeitig führt diese Verfahrensweise zu einer Verstetigung der Finanzausgleichsmasse und korrigiert insofern die zu starke Absenkung der Schlüsselmassen des Jahres 2012 durch das Siebente Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Dezember 2010.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 20. Dezember 2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_